

Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der Ratsfrau Mara Müller, AfD-Gruppe Aachen, vom 27.07.2015: Aktueller Stand Bremer Gesundheitskarte in Aachen

Frage 1.: Nach Auskunft des Städtetages NRW können die Regelungen in Bremen und Hamburg nicht ohne weiteres auf Nordrhein-Westfalen übertragen werden. Liegen der Verwaltung im Vergleich zu den eigenen Schätzungen in der Vorlage vom April 2015 aktualisierte Schätzungen zur Kostenlage einer möglichen Einführung vor?

Eine aktualisierte Schätzung der mit der Einführung der Gesundheitskarte verbundenen Kosten wird FB 50 im Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie am 24.09.2015 vorstellen.

Frage 2.: Wie viele Anträge auf ärztliche Behandlung sind 2014 und 2015 vom zuständigen Fachbereich abgelehnt worden? Welche Begründungen für eine Ablehnung wurden dokumentiert?

Die Ablehnungen werden nicht statistisch erfasst. Daher können zu dieser Frage keine Angaben gemacht werden.

Frage 3.: Wie viele der in Aachen lebenden Flüchtlinge und Asylbewerber nehmen/nahmen 2014 und 2015 eine medizinische Versorgung in Anspruch?

Von den Leistungsberechtigten nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz nahmen in 2014 ca. 65 % eine medizinische Versorgung in den jeweiligen Quartalen in Anspruch. Für 2015 liegen keine Zahlen vor.

Frage 4.: Müsste der Personalbedarf bei Einführung des „Bremer Modells“ erhöht werden (u.a. um die nötigen Ab- und Anmeldungen bei den Krankenkassen bzw. die Ausgabe und Einziehung der Gesundheitskarten zu gewährleisten)?

Eine Stellungnahme zu den Auswirkungen des „Bremer Modells“ auf den Personalbedarf wird FB 50 im Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie am 24.09.2015 geben.

Frage 5.: Wie hoch ist derzeit die Anzahl der Asylbewerber/Flüchtlinge, auf die das „Bremer Modell“ unter Zugrundelegung der geänderten Rechtslage im Asylbewerberleistungsgesetz zum 01.03.2015, Anwendung finden würde?

Zur Zeit würde das „Bremer Modell“ auf 906 Personen in Aachen Anwendung finden.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 15.06.2015:
Gutachten „Aachen-Strategie-Wohnen – Aktualisierung und teilräumliche Ausdifferenzierung“
für alle Aachener Bezirke

Zur o.a. Ratsanfrage wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

1. Warum wurde die jüngste Aktualisierung des besagten Gutachtens nur in Richterich und nicht für alle anderen Stadtbezirke ebenfalls vorgestellt?

Das Gutachten „Aachen Strategie Wohnen – Aktualisierung und teilräumliche Ausdifferenzierung“ betrifft grundsätzlich das gesamte Stadtgebiet der Stadt Aachen. Es wird in den zuständigen Fachausschüssen, hier insbesondere dem Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss und dem Planungsausschuss, diskutiert. Hieraus resultierende Grundsatzentscheidungen werden abschließend vom Rat zu beschließen sein. Die in dem Gutachten dargestellte Bevölkerungsprognose und die sich daraus ergebenden Neubau- sowie Flächenbedarfe betrifft selbstverständlich das gesamte Gebiet Stadt Aachen.

Ganz besonders betroffen ist aber der Stadtbezirk Richterich. Hier wird das Neubaugebiet Richtericher Dell geplant. Das gesamte Plangebiet umfasst eine Fläche von 37 ha, hier könnten insgesamt 870 Wohneinheiten entstehen. Vor diesem Hintergrund widmet das Gutachten dem Plangebiet Richtericher Dell ein eigenes Kapitel (teilräumliche Ausdifferenzierung). Bei dem Plangebiet handelt es sich zweifelsohne um die letzte große Neubaureserve im Stadtgebiet Aachen. Von daher informierte die Verwaltung in Abstimmung mit der Politik, neben den o.g. Fachausschüssen zusätzlich die Bezirksvertretung Richterich in ihrer Sitzung vom 06.05.2015 über die Ergebnisse des Gutachtens, hier mit besonderem Blick auf das geplante Neubaugebiet.

2. Wie erklärt sich die große Diskrepanz im aktualisierten Quaestio-Gutachten zwischen der auf Seite 20 als Zensus-2011 angegebenen Anzahl von 136.790 Haushalten in Aachen und der im Zensus 2011 tatsächlich für denselben Zeitraum ermittelten Anzahl von lediglich 127.396 Haushalten?

Der Satz „Lediglich die Gesamtzahl der Aachener Haushalte ist in den Ergebnissen des Zensus mit 136.790 angegeben“ ist nicht korrekt. Tatsächlich handelt es sich um die Zahl aus der Haushaltegenerierung aus dem Melderegister, welche dem Wohnungsmarktbericht 2012 entnommen wurden. Es handelt sich lediglich um eine falsch eingefügte Zahl ohne rechnerische Konsequenz. In den Berechnungen sind die Zensusergebnisse der Haushaltszahlen, ebenso wie die der Bevölkerungszahlen nicht berücksichtigt. Rechnungsgrundlage aller Prognosen bilden die Zahlen des Melderegisters.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD vom 29.06.2015 - Sicherheit der IT-Infrastruktur/Wirtschaftsspionage vom 29.06.2015

1. Wieviel Angriffe auf die IT-Infrastruktur der Stadtverwaltung bzw. kommunaler Tochterunternehmen wurden im Jahr 2014 und dieses Jahr registriert? Wurden bei etwaigen Angriffen Daten erbeutet, wenn ja welche?
2. Gibt es ein Szenario, welches nach einem erfolgten und destruktiv gerichteten Hackerangriff gegenüber den IT-Systemen der Verwaltung im schlimmsten Fall auslösen könnte?
3. Wie bewertet die Verwaltung ihre aktuelle finanzielle, personelle und sachliche Ausstattung zum Schutz ihrer IT-Infrastruktur?
4. Welche Anhaltspunkte liegen der Verwaltung vor, dass Aachener Unternehmen oder Forschungseinrichtungen in den letzten Jahren Opfer von Spionageangriffen wurden? Wie viele Fälle sind bekannt und wie hoch wird der Schaden geschätzt?

zu 1: Angriffszahlen und Erbeutete Daten:

Eine Gefährdungslage für die IT-Systeme ist hinsichtlich des Angriffspotenzials als gegeben zu betrachten. Potentielle Angriffszahlen teilt regio iT nicht mit. So kann z.B. das Bombardieren eines Servers mit tausenden von Anfragen (Sog. Denial-of-Service-Attacke) auch als einzelner Angriff gewertet werden. Im Vordergrund steht aber auch nicht die Zahl der Angriffsversuche sondern vielmehr deren Qualität.

Bislang ist dem Informations- und Kommunikationsmanagement kein Fall von unberechtigtem Datenzugriff bekannt geworden.

zu 2: Auswirkungen eines möglichen Angriffs (hier wird der Ist-Zustand dargestellt, der belegt, dass ein umfassendes Sicherheitsnetz besteht)

Die Auswirkungen eines erfolgreichen Angriffs können vielschichtig sein und reichen vom Ausfall bis hin zur Übernahme von Systemen. In diesem Bewusstsein ist Informationssicherheit nicht nur eine Frage der Technik, sondern hängt in erheblichem Maße von den organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen ab.

Derzeit setzt das IT- und Kommunikationsmanagement IT-Sicherheitsstandards um. Es analysiert in einem permanenten IT-Sicherheitsprozess die Risiken für die Informationstechnologie und reagiert mit organisatorischen und technischen Maßnahmen auf die Herausforderungen eines sich ständig wandelnden IT-Umfeldes.

Im Rahmen der IT-Sicherheit bestehen bereits konkrete Regularien, wie z.B. Dienstanweisungen zur Benutzung und Behandlung von elektronischer Post und des Internets. Darüber hinaus erfolgen gesonderte Hinweise (z.B. über Intranetveröffentlichungen) zum Umgang mit Spam-Mails.

Ebenso sind der allgemeine Einsatz von Hard- und Software und deren berechtigte Nutzung in einer Dienstanweisung geregelt.

Auf technischer Seite werden zudem Maßnahmen eingesetzt, die hohe Sicherheitsstandards bieten.

So erfolgt der Einsatz mobiler Endgeräte über eine Managementlösung, mit der die Endgeräte aus der Ferne administriert werden können.

Windows- und Virenschanner-Updates werden in regelmäßigen Abständen nach Vorprüfung durch regio iT auf die Clients und Server verbracht, die damit auf einem aktuellen Stand gehalten werden. Software wird grundsätzlich nach Prüfung durch regio iT passend vorkonfiguriert von zentraler Stelle auf den Clients installiert. Fernwartungszugriffe auf die städtische Client-Systeme durch regio iT erfolgt nur nach individueller Bestätigung des betroffenen städt. Mitarbeiters.

Umgesetzte Vorgaben erzwingen sichere Passworte und deren regelmäßige Änderung in den eingesetzten Verfahren.

Grundsätzlich arbeiten die Benutzer nicht mit administrativen Rechten.

Der grundsätzliche Zugang zu Internetseiten ist für autorisierte Benutzer frei geschaltet, wobei eine Filterung z.B. gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte ausschließt. Einige wenige User erhalten aufgrund besonderer dienstlicher Anforderungen in Ausnahmefällen einen ungefilterten Zugang zu Internetseiten.

Eingehende e-Mails werden bereits vor der Zurverfügungstellung auf den Clients auf schädlichen Inhalt gescannt, und entsprechend behandelt.

Die serverbasierten Daten der Stadt Aachen werden gesondert in einem speziellen Bereich des Rechenzentrums bei regio iT vorgehalten.

Die Benutzer erhalten einen reglementierten Zugriff auf die von Ihnen benötigten Daten, die auf den Servern (Novellserver inkl. GroupWise und Archiv) gespeichert sind.

Diese werden regelmäßig vollständig bzw. inkrementell (aufgrund eines Sicherungskonzeptes) gesichert. Die für die vollständige Sicherung erforderlichen Datensicherungsbänder werden ausgelagert.

Die IT-Notfallvorsorge umfasst Maßnahmen, die auf die Betriebsfähigkeit von IT-Systemen ausgerichtet sind.

Die städtische IT-Umgebung basiert in vielen Bereichen auf Dienstleistungen und IT-Strukturen der regio iT. Insoweit greifen bei regio iT vorhandene proaktive und reaktive Konzepte. Proaktiv bildet regio iT über Leitfäden zur Konfiguration und Betrieb inkl. Monitoring von IT-Systemen einen sicheren Betrieb ab, der grundsätzlich potentielle Angreifer abwehrt. Im Falle eines erfolgreichen Angriffs würde reaktiv eine Schadensbegrenzung z.B. durch Abtrennen der Systeme erfolgen.

Die IT-Landschaft wird durch Firewallstrukturen vor Angriffen geschützt. Darüber hinaus trennt regio iT die Kundennetze grundsätzlich voneinander. Ferner wird im Rahmen des Internetverkehrs Inhalt auf schädlichen Code geprüft. Bekannter Schadcode wird erkannt und abgewehrt. Unbekannter Code wird auf Malware, Zero-Day-Attacken und Advanced Persistent Threats geprüft, indem sie diesen Code in einer virtuellen sicheren Umgebung ausführt und entsprechend behandelt.

zu 3 - finanzielle, personelle und sachliche Ausstattung:

Die Aufgabe wird im Bereich Informations- und Kommunikationsmanagement wahrgenommen.

Die sachliche Ausstattung entspricht den aktuellen sicherheitstechnischen Anforderungen.

zu 4 - Kenntnis der Verwaltung, dass Aachener Unternehmer oder Forschungseinrichtungen Opfer von Angriffen waren:

Hierzu liegen dem Informations- und Kommunikationsmanagement keine Informationen vor.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 29.06.2015 - Toner- Feinstaubbelastung in der Verwaltung

1. Was leistet die Verwaltung, um Mitarbeitern ein gesundes Raumklima zu ermöglichen und sie vor Toner-Feinstaubbelastungen zu schützen?

14 13:25 +49-241-4328888

OBERBÜRGERMEISTER

S.



2. Mit welchen Druckern (Tintenstrahldrucker, Laserdrucker, LED-Drucker, LCD/LCS-Drucker, Geldrunder) arbeitet die Verwaltung (Aufstellung absolut und prozentual)?
3. Wie viele Arbeitsplätze gibt es in der Verwaltung, wo ein Laserdrucker direkt im Arbeitsraum steht?
4. Wieviele Seiten wurden in der Verwaltung schätzungsweise im Jahr 2014 mit Laserdruckern gedruckt und wie hoch sind die kalkulierten durchschnittlichen Tonerkosten der Verwaltung je tausend Seiten?
5. Bietet die Verwaltung den Mitarbeitern, die aus Sorge um ihre Gesundheit keinen Laserdrucker nutzen möchten, alternative und nicht so schädliche Tintenstrahl- oder Geldrunder an?

Zu 1:

Trotz bisher fehlenden gesicherten Erkenntnissen, dass Drucker- und Kopiereremissionen zu gesundheitlichen Schäden der entsprechend Exponierten führen können, werden folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. auf folgende Komponenten geachtet:

-Drucker und Kopiergeräte haben ein CE- und GS-Zeichen, eine Konformitätserklärung, sowie das Zeichen "Der blaue Engel"

-Aufstellung der Geräte nur in gut belüfteten Räumen

-vor allem Gruppendrucker sowie Kopiergeräte sollten nur in separaten Räumen bzw. Fluren aufgestellt werden

-Verwendung von geschlossenen Tonerkartuschen, um ein Nachfüllen des Pulvers ohne Berühren oder Einatmen des Pulvers vornehmen zu können.

Zu 2:

Bei ca. 1.650 PC Arbeitsplätzen in der Allgemeinverwaltung –ohne Eigenbetriebe- sind 950 Drucker im Einsatz.

Ca. 90 % sind Laserdrucker, ca. 10 % Tintenstrahldrucker. Bei den Laserdruckern sind fast nur Lexmark-Drucker- bei den Tintenstrahldruckern meistens HP und Canon-Drucker installiert.

Zu 3:

In der Regel hat jedes Büro einen Arbeitsplatz Laserdrucker; dort wo es möglich ist, steuern mehrere Arbeitsplätze einen Drucker an. Im Bürgerservice (ca. 50 AP) besteht der Zugriff auf einen Laserdrucker und jeder AP hat einen Tintenstrahldrucker.

Zu 4:

Die Beschaffung der Verbrauchsmaterialien erfolgt dezentral je Fachbereich über eine Internet-Plattform. Zusätzlich kann bei Bedarf auch Verbrauchsmaterial im normalen Handel beschafft werden. Daher ist es nicht möglich, die Tonerkosten je 1.000 Seiten zu ermitteln

Zu 5:

Bisher sind keine Anfragen der Mitarbeiterschaft bekannt, die aus Sorge nach ihrer Gesundheit nach Alternativen fragen.

Aus eigenen Überlegungen der Verwaltung heraus, wurde aus Gründen des Gesundheitsschutzes im Fachbereich Personal und Organisation (Verwaltungsgebäude Adalbertsteinweg) aktuell ein Pilotprojekt „Druckerkonsolidierung“ initiiert.

Es wurden 7 Etagendrucker für 115 AP installiert.

Erste Zielvorgabe ist es 40 % der Arbeitsplatzdrucker einzusparen. Das Projekt startete im Oktober 2014. Der aktuelle Zielerreichungsgrad für die zuvor genannte Zielvorgabe beträgt 47 %.

Eine sanfte Migration (d.h. der Abzug eines Druckers erfolgt, wenn dieser defekt ist oder wenn das Verbrauchsmaterial aufgebraucht ist) wird durchgeführt.

Der Ausdruck an einem der Zentralgeräte erfolgt erst dann, wenn sich der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin sich mit der Zeiterfassungskarte (sog. Legic-Karte, die auch für den Zugang zum Haus genutzt wird) oder durch Eingabe einer persönlichen PIN am Gerät identifiziert habe. Der Ausdruck kann an jedem Kopierer im Haus erfolgen. Begründete Ausnahmen für Einzelplatzdrucker werden, nach Prüfung eines vorgegebenen Kriterienkatalogs, zugelassen.

Nach Abschluss des Piloten erfolgt eine Ausweitung der Druckerkonsolidierung auf die gesamte Stadtverwaltung. Hierbei sind dann fachbereichsspezifische Anforderungen gemäß des Kriterienkatalogs gesondert abzu prüfen.

Stellungnahme zur Ratsanfrage der Ratsfrau Höller-Radtke (SPD) vom 22.06.2015

Thema: Berücksichtigung von Rahmenbedingungen bei den künftigen Entwicklungen im Stadtteil Burtscheid

Zu der v. g. Ratsanfrage wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Es wurde um schriftliche Stellungnahme gebeten, ob und wieweit die Stadtverwaltung beabsichtigt, folgende Rahmenbedingungen bei der weiteren Planung und Entwicklung des Stadtteils Burtscheid und in Gesprächen mit Dritten zu beachten und umzusetzen:

- Die weitere Nutzung der Thermalquellen auch als öffentlich zugängliches Bad
- Der Erhalt des „Hauses des Gastes“ am Burtscheider Markt nicht nur für die Kurgäste sondern auch für die Burtscheider BürgerInnen und ihre Gäste
- Die Beseitigung der Baulücke hinter dem jetzigen Schwertbad in der Benediktinerstraße
- Der Erhalt des Ferberparks als freie Wiesenfläche an der vom Verkehr sehr belasteten Viehhofstraße
- Die Entwicklung eines Konzepts zur weiteren Nutzung des jetzigen Schwertbades und der Häuser am Adlerberg und am Burtscheider Markt gerade auch im Segment des bezahlbaren Wohnraums, d.h. für Familien und für Menschen mit Behinderung bzw. älteren, in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen und damit nicht ausschließlich im Segment von Luxus-Eigentumswohnungen

Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens der Planungsverwaltung werden die in der Ratsanfrage genannten Ziele im Rahmen der eigenen Planungen und auch in Gesprächen mit Dritten beachtet und kommuniziert. Die Einzelheiten werden in den einzelnen Gesprächen in Abhängigkeit von der jeweiligen Fragestellung kommuniziert.

Stellungnahme zur Ratsanfrage der Fraktion PIRATEN vom 06.06.2015:

Kosten und Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung bei NetAachen

1. Wie hoch werden die Kosten für die Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung für NetAachen geschätzt?
2. Welche jährlichen Kosten verursachte die Vorratsdatenspeicherung bis zum Urteil des BVerfG im Jahr 2010?
3. Wie viele Zugriffe von Ermittlungsbehörden auf Daten von NetAachen-Kunden erfolgten bis zum Urteil des BVerfG im Jahr 2010?
4. Ist bekannt, wegen welcher Delikte Ermittlungsbehörden Daten von NetAachen anfragten, und wenn ja, um welche Delikte handelte es sich?
5. Falls §100 Absatz 1 TKG geändert wird, wird NetAachen (bzw. die Stadt Aachen) Bestands- und Verkehrsdaten seiner Kunden speichern und zur Analyse verwenden und wenn ja, für welchen Zeitraum?

Ausschließlich die NetAachen konnte dazu Stellung nehmen:

Zu 1): NetAachen, als kleiner regionaler Anbieter verfügt nicht über die Ressourcen, um zu jedem Stand eines Gesetzesentwurfs dezidiert potentielle Kosten zu ermitteln. Entsprechende Beteiligungen an den Gesetzgebungsverfahren erfolgen gebündelt über unseren Bundesverband Glasfaseranschluss e.V.. Eine spezifische Kostenschätzung für den aktuellen Stand der Diskussion erfolgte für NetAachen bisher nicht.

Zu 2): Es gibt für die Vergangenheit keine spezifische Kostenerhebung für dieses Thema.

Zu 3) und 4): Auskünfte hierüber dürfen gemäß §17 G10-Gesetz bzw. §113 TKG nicht erteilt werden.

Zu 5) NetAachen wird sich weiter an geltendes Recht halten. Die konkrete Umsetzung können wir erst dann festlegen, wenn klar ist, wie die gesetzliche Regelung konkret gestaltet ist.

Über
- Dez. II -

An
- FB 01 -

Ratsanfrage der UWG zum Thema „Divest“

Die Ratsanfrage vom 11.06.2015 „Divest“ wird beantwortet wie folgt :

Frage 1 :

Sind in der oben benannten städtischen Broschüre alle städtischen Beteiligungen und Investitionen vollständig aufgeführt?

a) Falls nicht, welche Investitionen sind nicht aufgeführt?

Der städtische Beteiligungsbericht beinhaltet i.S.v. § 117 Abs. 1 GO NRW alle im Hinblick auf Größe, Ziel- und Zwecksetzung wesentlichen Beteiligungen der Stadt Aachen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts.

Bei den Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts i.S.d. §§ 107, 107 a GO NRW handelt es sich nicht um klassische Investitionen zur Generierung von Erträgen aus Unternehmensbeteiligungen, sondern um Unternehmensgründungen zur Erfüllung der Daseinsvorsorge (z.B. Verkehr), der energiewirtschaftlichen Betätigung nach § 107 a GO NRW oder aus einem wichtigen Interesse der Gemeinde an der Gründung im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips nach § 107 Abs. 1 Ziff. 3 GO NRW.

Frage 2 :

Welche Beteiligungen und Investitionen im Bereich der Fossilen Brennstoffe bestehen derzeit

a) direkte Beteiligungen/Investitionen der Stadt Aachen

Direkte Investitionen im Bereich der fossilen Brennstoffe sind nicht Aufgabe der Stadt und nicht bekannt. Auch direkte Beteiligungen in Bereichen der Förderung oder Verwertung fossiler Brennstoffe wie Kohle, Öl oder Gas sind nicht bekannt.

b) indirekte Beteiligungen/Investitionen über stadteigene Unternehmen (z.B. STAWAG)

Wie aus der beigefügten Stellungnahme der EVA/STAWAG ersichtlich, besteht derzeit noch eine Beteiligung an dem kommunalen Kohlekraftwerk Lünen – Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG -, welches im Jahr 2008 projektiert wurde und 2013 in Betrieb ging. Der Geschäftsanteil der STAWAG an dem Gemeinschaftsprojekt von 31 Stadtwerken und regionalen Energieversorgern liegt bei rd. 8,45 %.

Weiterhin besteht über die Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG eine Beteiligung i.H.v. 16,91 % am kommunalen Gas- und Dampfturbinenkraftwerk in Hamm-Uentrop welches schon 2004 projektiert und am 26.10.2007 in Betrieb genommen wurde. Beteiligt sind hier 28 Stadtwerke und Regionalversorgungsunternehmen aus den Niederlanden, Österreich und Deutschland.

c) Beteiligungen/Investitionen über Zweckverbände, die Städteregion Aachen oder sonstige Gesellschaften, an denen die Stadt Aachen beteiligt ist

Die Beteiligungen der Städteregion Aachen, z.B. im Hinblick auf enwor oder EWV, sind dort abzufragen, da nicht Gegenstand des städtischen Beteiligungscontrolling.

d) Investitionen in Anleihen, Fonds, Gesellschaften, Aktien oder anderen Wertpapieren im Bereich der Fossilen Energieträgern

Finanzanlagen der Stadt im Bereich von Unternehmen mit entsprechenden Kraftwerkskapazitäten wie RWE, E.ON oder anderen Marktteilnehmern, separat oder in Fonds, sind nicht bekannt.

Über ein Gesellschafterdarlehen an die STAWAG Energie GmbH besteht hingegen eine „Investition“ in eine Gesellschaft, die jährlich in erheblichem Umfang in alternative Energieformen investiert.

Frage 3 :

Welchen Wert in € haben die unter Nr. 2 aufgeführten Beteiligungen zum letzten dokumentierten Stichtag.

Gemäß Jahresabschluss 2014 werden die Beteiligungen im o.a. Kraftwerksbereich bei der STAWAG wie folgt bilanziert :

- TKL (Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG) : 8,45 % / TEUR 12.498
- TGH (Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG) : 16,91 % / TEUR 9.202

Frage 4 :

Sind der Stadt Aachen die umweltbelastenden Auswirkungen, entstehend auch aufgrund von Beteiligungen/Investitionen in fossile Energieträger, bekannt (z. B. CO₂ Emissionen aus Kraftwerken, Feinstaub aus Kraftwerken)

Eine Bilanzierung der Emissionen für die Beteiligungen städtischer Unternehmen liegt nicht vor.

a) Falls die umweltbelastenden Auswirkungen nicht bekannt sind, bitten wir um genaue Benennung, Leistungs- und Emissionsdaten der Anlagen, an denen die Stadt oder deren 'Tochterunternehmen beteiligt sind, z. B. von Kraftwerken, Unternehmen, etc.

TKL :

Nettoleistung des Kraftwerks	750 Megawatt
jährl. Stromerzeugung	rd. 5 TWh
Anteil STAWAG 2014 Netto-Stromproduktion	394 GWh
Elektrischer Wirkungsgrad	45,95 Prozent
derz. Fernwärmeauskopplung	35 MW _{th}
CO ₂ pro kWh	750g CO ₂ pro kWh
Jährliche Betriebsdauer	bis zu 8.000 Stunden

TGH :

Nettoleistung des Kraftwerks	850 Megawatt
jährliche Stromerzeugung	rd. 1,7 TWh
Anteil STAWAG 2014 Netto-Stromproduktion	286 GWh
Elektrischer Wirkungsgrad	57,7 Prozent
CO ₂ pro kWh	350g CO ₂ pro kWh
Jährliche Betriebsdauer	bis zu 3.500 Stunden

b) Werden diese Emissionen in der Umweltbilanz der Stadt berücksichtigt, oder ist dies zukünftig möglich'?

In der städtischen Bilanzierung werden Energieverbräuche berücksichtigt, im Strombereich wird mit dem Bundesmix gerechnet, der auch die o.a. Kraftwerke beinhaltet. Hierbei wird mit einer CO₂-Belastung von rd. 516 g/kWh im Strommix (2014) gerechnet (Schätzung 2014 des Umwelt Bundesamtes, s. Anlage). Die STAWAG geht, bezogen auf ihre eigene CO₂-Bilanz, von rd. 206 g/kWh aus, gemäß Kennzahl der Stromlieferung der STAWAG nach § 42 EnWG.

c) Welche Stromproduktionen ergeben sich aus den Investitionen in fossile Energieträger, insbesondere aus den Investitionen in konventionelle Kraftwerke? Wie hoch sind demgegenüber die Stromproduktionen aus städtischen umweltfreundlichen (regenerativen) Anlagen?

Mögliche Stromproduktion aus den herkömmlichen Kraftwerken TKL und TGH s. Tabellen zu Frage 4 a).

Die dem gegenüber stehende sogenannte regenerative Energieerzeugung der STAWAG ergibt sich aus der beigefügten Anlage der STAWAG mit rd. 127,5 MW bzw. 253 GWh.

Die Zielsetzung der STAWAG für das Jahr 2020 liegt bei der Erzeugung von rd. 600 GWh Strom aus regenerativer Erzeugung wie Photovoltaik, Windenergie etc..

Frage 5 :

Welche Gewinne und Verluste sind mit den einzelnen Beteiligungen/Investitionen in fossile Energieträger verbunden?

Die STAWAG hat im Rahmen des eigenen Risikomanagements gem. § 249 Abs. 1 S. 1 HGB für Drohverluste aus den Kraftwerksbeteiligungen Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften ordnungsgemäß gebildet und bilanziert. Die Beteiligungen der STAWAG an den Kraftwerken sind nicht Gegenstand einer besonderen Prüfung / Rechnung, so dass Unterlagen zur Beantwortung der o.a. Fragestellung nicht vorliegen.

Frage 6 :

In welchem Zeithorizont ist der Ausstieg aus den direkten und indirekten Investitionen in fossile Energieträger aus Sicht der Stadt Aachen möglich?

Diese Frage ist – aus wirtschaftlicher Sicht – von der STAWAG zu beantworten. Da es sich bei beiden Kraftwerksbeteiligungen um einen Zusammenschluss verschiedenster Gesellschafter handelt, wie aus den. o.g. Ausführungen ersichtlich, liegen den Rechten und Pflichten der Gesellschafter aus Betrieb und Finanzierung der Anlagen umfangreiche Vertragswerke zugrunde. Ein Ausstieg einzelner Gesellschafter – erst Recht bei einer drohenden Verlustgenerierung aus dem Anlagenbetrieb – ist rechtlich und ökonomisch als sehr schwierig zu betrachten.

Frage 7 :

Ist aus der Sicht der Stadt Aachen ein Ratsbeschluss zum Ausstieg aus den fossilen Energieträgern im Sinne der Divest-Kampagne vorstellbar?

a) Unter welchen Voraussetzungen kann ein Beschluss aus Sicht der Stadt gefasst werden?

Zur inhaltlichen Ausrichtung der STAWAG / STAWAG Energie in Bezug auf konventionelle Kraftwerke / regenerative Energieerzeugung und die ökonomische Sinnhaftigkeit einer besonderen Beschlussfassung sei auf die Beantwortung der Frage 6 und auf das beigefügte Antwortschreiben der STAWAG hingewiesen.

Hinzu kommt, dass der kommunale Einfluss auf die Firmen, angefangen von der Organgesellschaft E.V.A. über die STAWAG AG bis hin zur STAWAG Energie GmbH, eindeutig über die von GmbHG/AktG und GO NRW hierfür vorgesehenen Gremien wie Gesellschafterversammlung/Hauptversammlung und Aufsichtsrat gesichert ist.

Eine Beschlussfassung des Rates kann sich nicht über bestehende Rechtslagen hinwegsetzen (s.o. Frage 6) und würde zudem mit der Einstandspflicht für entsprechende wirtschaftliche Nachteile verbunden.

Frage 8 :

Welche Möglichkeiten der Einflussnahme der Stadt Aachen bei der STAWAG, die Investitionen im Bereich der fossilen Energieträger aufzulösen?

Siehe Antwort zu Frage 7.

Frage 9 :

Welche Möglichkeiten der Einflussnahme der Stadt Aachen bei der STAWAG, zukünftig keine Investitionen mehr im Bereich der fossilen Energieträger zu tätigen?

Wie aus der Stellungnahme der STAWAG erkennbar, beabsichtigt sie keine weiteren Beteiligungen an konventioneller Stromerzeugung. Die Beschlüsse zur Beteiligung an den bestehenden o.g. Kraftwerksbeteiligungen liegen, wie aus den Projektierungszeiten ersichtlich, schon viele Jahre zurück und wurden unter ganz anderen ökonomisch/ökologischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gefasst.

Im Auftrag
gez.: (Dohmen)

Anlagen



E.V.A. GmbH Neuköllner Straße 1, 52068 Aachen

Stadtverwaltung Aachen B06
Herrn Karl-Heinz Dohmen
Hackländerstraße 1
52062 Aachen

Datum 27.07.2015
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen KRR A 1185/15 KI
Durchwahl 0241 181-4322
Telefax 0241 181-4329
E-Mail eva.kiumpen@eva-aachen.de

**STAWAG, Ratsanfrage UWG H. Schnitzler gegenüber OBM Stadt Aachen / "Divest"
- Ihre E-Mail vom 17.06.2015**

Sehr geehrter Herr Dohmen,

vielen Dank für die Übersendung des Schreibens der UWG, zu dem wir gerne Stellung nehmen:

Wie Sie wissen, verfolgen die STAWAG und ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften bereits seit Jahren die Strategie, sich von der Investition in fossile Brennstoffe zu lösen und zur Gewinnung sekundärer Energieträger wie Strom oder Wärme in die Nutzung erneuerbarer Energien zu investieren. So konzentriert sich die STAWAG Energie GmbH, eine 100%ige Tochter der STAWAG, und deren Tochtergesellschaften ausschließlich auf erneuerbare Energien. Dabei stehen Windenergie- und Photovoltaikprojekte im Fokus. Mit dem Portfolio aus unterschiedlichen Technologien ist die STAWAG Energie mittlerweile in der Lage rund 250 GWh Ökostrom durch die Nutzung von Wind, Biomasse, Photovoltaik und Speicherwasser jährlich zu produzieren.

Details entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Übersicht:

Bankverbindung
Konto 34 470
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00

Aufsichtsrats-
vorsitzender
Oberbürgermeister
Marcel Philipp

Geschäftsführer
Dr. Christian Becker
Dipl.-Kfm. Michael Carmincke, M.Sc.

Sitz der Gesellschaft
Aachen
Registergericht Aachen
Handelsregister-Nr. HRB 956
USt.ID-Nr. DE 121 683 492

STAWAG Energie GmbH: Regenerative Energieerzeugung (Stand Juli 2015)



Erzeugungsart	Nennleistung	Jahresproduktion
Photovoltaik	52 MW _p	52 GWh
Windenergie onshore	59 MW	136 GWh
Windenergie offshore	10 MW	40 GWh
Biogás	10 MW _{th}	60 GWh
BHKW	6 MW _{th}	24 GWh
Wärme	4 MW _{th}	6 GWh
Wasser	0,5 MW	1 GWh
Summe	127,5 MW	253 GWh



Die STAWAG Energie hat das Ziel, im Jahr 2020 rund 600 GWh elektrische Energie in eigenen Ökostromanlagen zu erzeugen und damit den Bedarf aller Aachener Haushalte zu decken. Die STAWAG hält die Fokussierung auf erneuerbare Energien nicht nur für langfristig umweltverträglich, sondern bei der aktuellen Marktlage auch für deutlich wirtschaftlicher.

Gleichwohl besteht derzeit auch noch eine Beteiligung an einem kommunalen Kohlekraftwerk: Die STAWAG hat sich im Jahr 2008, also zu einem Zeitpunkt, als sich der Energiemarkt noch komplett anders darstellte, an einem Steinkohlekraftwerkprojekt beteiligt, dem Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG. Das Trianel Kohlekraftwerk Lünen ist 2013 in Betrieb gegangen. Aktuell sind 31 Stadtwerke und regionale Stromversorger an dem Unternehmen beteiligt. Der Geschäftsanteil der STAWAG an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG beträgt 8,45 Prozent mit einem Kapitalanteil in Höhe von 14,5 Mio €.

Bei dem Trianel Kohlekraftwerk Lünen handelt sich um das modernste, effizienteste und sauberste Steinkohlekraftwerk Europas mit einer Netto-Leistung von 750 MW, einem elektrischen Wirkungsgrad von über 45 Prozent und einer Fernwärmeauskopplung in Höhe von derzeit 35 MW_{th}. Die jährliche Stromerzeugung beträgt rund 5 TWh. Der auf die STAWAG anfallende Anteil an der Netto-Stromproduktion belief sich im Jahr 2014 auf ca. 394 GWh.

Das Steinkohlekraftwerk ist auf dem neuesten Stand der Technik. Durch den Einsatz von Reinigungs- und Filtertechnologien werden die Emissionen auf ein Minimum reduziert. Entsprechende Messeinrichtungen, Mitarbeiter in der Messwarte und unabhängige Stellen bei der Bezirksregierung Arnsberg kontrollieren die Einhaltung der Grenzwerte rund um die Uhr. Das Steinkohlekraftwerk Lünen hält nicht nur sämtliche gesetzliche Emissionsgrenzwerte sicher ein, sondern unterschreitet die strengen Auflagen deutlich. Der CO₂-Ausstoß der Anlage beträgt 750 g pro kWh. Die Emissionen von Quecksilber unterschreiten die Grenzwerte der behördlichen Genehmigung um ein Vielfaches. Über den Luftpfad liegen die Emissionen bei meist weniger als 1 µg Hg/m³ (behördlich zugelassen sind im Schnitt bis zu 15 µg Hg/m³). Über den Wasserpfad wird meist deutlich unter 2,3 µg Hg pro Liter in die Lippe eingeleitet (erlaubt sind bis zu 10 µg Hg pro Liter).

Weitere Beteiligungen und Investitionen der STAWAG im Bereich konventioneller, fossiler Energieträger in Form von Braun- oder Steinkohle – und nur darauf zielt nach unserem Verständnis die Ratsanfrage der UWG- bestehen nicht.

Neue Investitionen in dieser Sparte sind aus vorgenannten Gründen nicht beabsichtigt. Eine Veräußerung der Beteiligung an dem Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG ist gewünscht, aber aufgrund der aktuellen Marktlage mangels Kaufinteressenten derzeit nicht möglich.

Da auch Gas zu den fossilen Brennstoffen gehört, möchten wir der Vollständigkeit halber auf unsere Beteiligung am Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co.KG hinweisen (www.trianel-hamm.de).

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

E.V.A. Energieversorgungs- und
Verkehrsgesellschaft mbH Aachen

ppa. Alexandra Genten



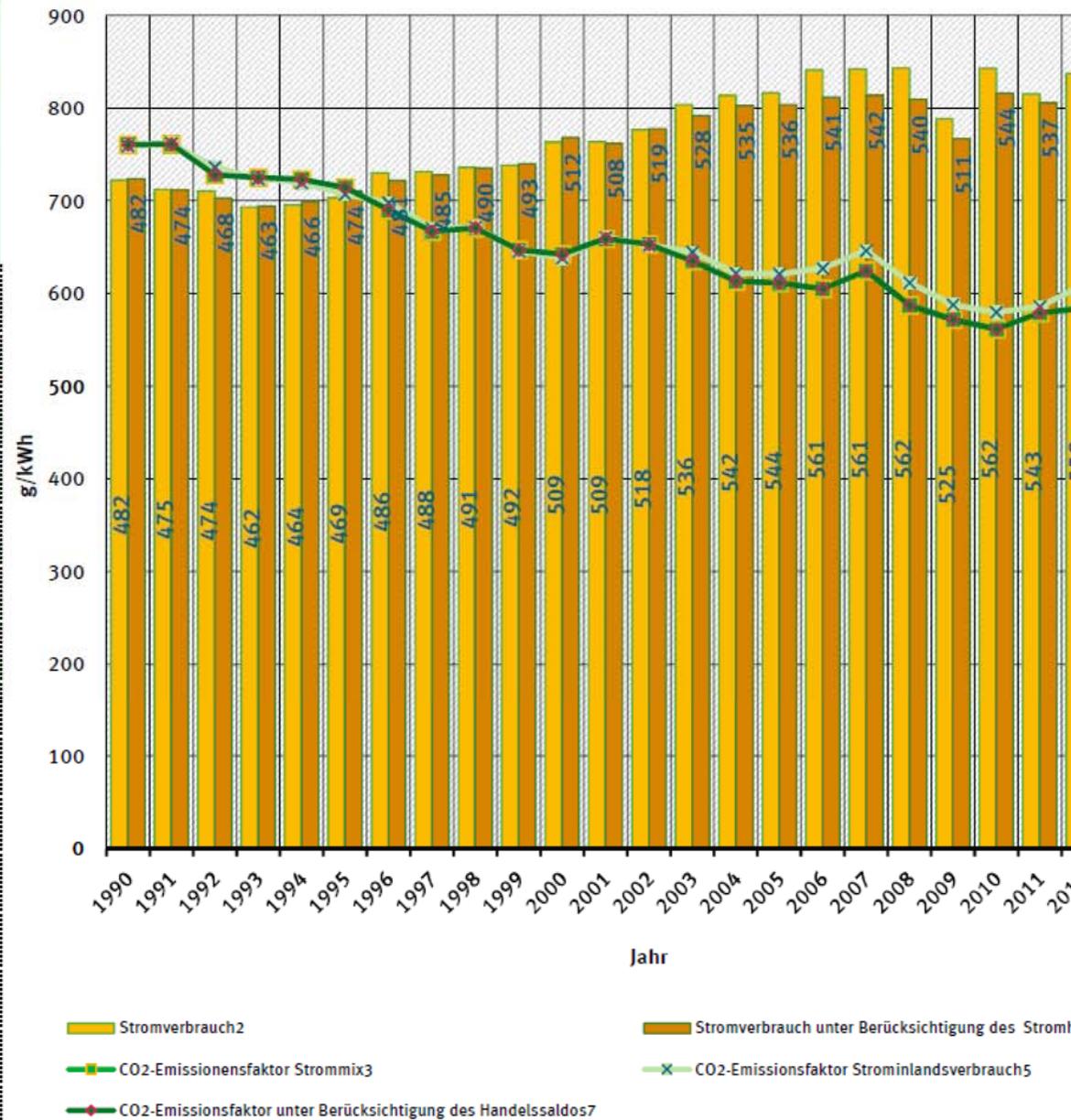
i. A. Eva Klumpen



Spezifischen Kohlendioxid-Emissionen des deutschen Strommix 1990-2013 und erste Schätzungen 2014 im Vergleich zum Stromverbrauch

Stromverbrauch ²	CO ₂ -Emissionsfaktor Strommix ³	Stromverbrauch unter Berücksichtigung des Stromhandelsaldos ⁴	CO ₂ -Emissionsfaktor Strominlandsverbrauchs ⁵	Kohlendioxid-emissionen der Stromerzeugung unter Berücksichtigung Handelssaldo ⁶	CO ₂ -Emissionsfaktor unter Berücksichtigung des Handelssaldos ⁷
TWh	g/kWh	TWh	g/kWh	Mio. t	g/kWh
482	761	482	759	367	761
475	761	474	762	361	761
474	728	468	736	341	728
462	725	463	724	336	725
464	723	466	719	337	723
469	714	474	707	338	714
486	690	481	698	332	690
488	667	485	670	324	667
491	671	490	672	329	671
492	647	493	646	319	647
509	642	512	638	329	642
509	659	508	661	335	659
518	653	519	652	339	653
536	635	528	645	335	635
542	613	535	622	328	613
544	611	536	621	328	611
561	605	541	627	327	605
561	624	542	646	339	624
562	587	540	612	317	587
525	572	511	588	292	572
562	561	544	580	306	561
543	579	537	586	311	579
558	584	535	609	313	584
559	584	525	622	307	584
541	569	505	609	287	569

Quelle: Umweltbundesamt



Stand 04/2015

Umweltbundesamt, 2014. Die spezifischen Kohlendioxid-Emissionen des deutschen Treibhausgasinventares 1990-2013

Umweltbundesamt, 2014. Die spezifischen Kohlendioxid-Emissionen des deutschen Treibhausgasinventares 1990-2013

Umweltbundesamt, 2014. Die spezifischen Kohlendioxid-Emissionen des deutschen Treibhausgasinventares 1990-2013

Umweltbundesamt, 2014. Die spezifischen Kohlendioxid-Emissionen des deutschen Treibhausgasinventares 1990-2013

Umweltbundesamt, 2014. Die spezifischen Kohlendioxid-Emissionen des deutschen Treibhausgasinventares 1990-2013

Umweltbundesamt, 2014. Die spezifischen Kohlendioxid-Emissionen des deutschen Treibhausgasinventares 1990-2013

Umweltbundesamt, 2014. Die spezifischen Kohlendioxid-Emissionen des deutschen Treibhausgasinventares 1990-2013

Stellungnahme zur Ratsanfrage des Ratsherren Servos (SPD) vom 11.08.2015

Thema: Entwicklung und Fertigstellung des Baugebietes Alter Tivoli

Zu der v. g. Ratsanfrage wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Frage 1 (Straßenerschließung, Grünflächen und Spielplätze)

Für wann ist der Endausbau der Erschließungsstraßen und die Fertigstellung der Grünflächen und Spielplätze geplant und welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Arbeiten an den Grünflächen und Spielplätzen vorzuziehen und schneller als geplant abzuschließen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zeitpunkt Endausbau Straßen

Grundsätzlich kann ein Endausbau erst stattfinden, wenn ca. 90 % der Hochbebauung fertiggestellt sind. Bislang stehen im Haushalt der Stadt Aachen Mittel für 2016 und 2017 für die Maßnahme zur Verfügung. Zum einen ist nicht davon auszugehen, dass in 2016 tatsächlich 90 % der Gebäude fertiggestellt sind, zum anderen kann der Endausbau aufgrund der hohen Auslastung in der Abteilung Straßenplanung und -bau erst in 2017 erfolgen. Diese zeitliche Verschiebung liegt dem noch nicht im Rat beschlossenen Haushaltentwurf für 2016 und Folgejahre zugrunde.

Planung und Bau der Grünanlagen

Die ergänzenden Pflanzmaßnahmen im Bereich der Emmastraße werden dieses Jahr noch ausgeschrieben. Hier hat es bereits Abstimmungsgespräche mit den Anliegern gegeben.

Auf Grundlage der Bürgerbeteiligung zum Thema "Grün und Spiel Alter Tivoli" am 12.06.2015 soll ein Entwurf bis Anfang 2016 erarbeitet werden. Bei der Bürgerbeteiligung wurde vorgeschlagen, mit Hilfe eines Arbeitskreises weitere Ideen und Anregungen zu entwickeln. Ein Treffen des Arbeitskreises, zu dem sich 14 Anwohner gemeldet haben, ist für September geplant. Ausführungsplanung, Ausschreibung und Bau sind für 2016 vorgesehen. Wir gehen davon aus, dass auf Grund von Ausschreibungsfristen und Lieferzeiten von Spielgeräten von bis zu 10 Wochen im Sommer / Herbst mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann.

Normalerweise werden die Grün- und Freiflächen sowie Spielplatzflächen erst nach Fertigstellung der Tiefbaumaßnahmen (Straßen und Parkplätze, öffentliche Fußwege) erstellt. Im Fall des Baugebiets „Alter Tivoli“ wurde abweichend davon beschlossen, die Maßnahme "Grün und Spiel" zumindest für die Grünfläche "Grüne Mitte" vorzuziehen, auch wenn es dadurch im Übergang an die Straße und öffentlichen Fußwege noch zu nachträglichen Anpassungsarbeiten kommen wird.

Darüber hinaus wurde die Grünfläche "Grüne Mitte" bereits 2013 mit Oberboden angefüllt und eingesät, so dass sie seitdem als "freie Spielfläche" nutzbar ist. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme der Stadt Aachen im Sinne einer frühzeitigeren Nutzbarkeit der Fläche. Zwei Spielplatzschilder werden hier in Kürze aufgestellt, wie in der Bürgerbeteiligung beschlossen, so dass Hundehalter angehalten sind, ihre Hunde von der Fläche fern zu halten.

Der Ausbau der Grünfläche "Würselener Wall" muss allerdings nach jetzigem Stand zurückgestellt werden, da deren Anlage erst nach Fertigstellung der Terrassenhäuser möglich ist.

Frage 2 (Schleichverkehre für gewerbliche Anlieferungen bzw. von Supermarktkunden)

Wie Rückmeldungen der Anwohnerinnen zeigen, wird das Wohngebiet für Schleichverkehre zur gewerblichen Anlieferung bzw. als Abkürzungsstrecke von Kunden des Supermarktes genutzt – trotz Errichtung von Pollern bzw. Barrieren.

Welche Maßnahmen schlägt die Verwaltung vor, um diese Schleichverkehre zu den Einzelhändlern zu verhindern?

Stellungnahme der Verwaltung:

Dadurch dass auch bei den Fußwegen noch kein Endausbau erfolgt ist, sind diese bislang noch in Asphalt ausgeführt (statt in Betonpflaster). Gleichzeitig hat der Betreiber des HIT-Marktes auch den 3 m breiten Streifen zwischen Gebäude und Weg in Asphalt angelegt. Zusätzlich wurde der Fuß des Würselener Walls im Zuge der Errichtung des HIT-Marktes eingeebnet, um hier die Baucontainer der ausführenden Hochbaufirma aufzustellen. Dadurch entsteht bei den Kunden und Besuchern des Marktes der Eindruck, dass es sich um eine Straße handelt. Entsprechend wird diese befahren, der unbefestigte Seitenstreifen wird zum Parken genutzt. Um dies zu unterbinden, wurden an beiden Seiten Poller aufgestellt und Findlinge abgelegt. Die Poller wurden inzwischen beide umgefahren, die Findlinge verschoben.

Die Poller sollen kurzfristig ersetzt bzw. repariert werden. Statt des Findlings an der Ecke zum Parkplatz soll ebenfalls ein Poller aufgestellt werden. Zusätzlich fand kürzlich ein Ortstermin mit Herrn Sütterlin als Betreiber des HIT-Marktes sowie Vertretern der Bäckerei Moss und des Fischhandels Zegel statt, in dem an alle Beteiligten appelliert wurde, nur den privaten Asphaltstreifen für Lieferrn und Laden zu benutzen. Falls der vorhandene Poller in der Mitte des Weges für eine Lieferung umgeklappt werden soll, soll er – anders als es bisher „gängige Praxis“ war – wieder aufgestellt werden. Dies wurde von allen Beteiligten zugesagt. Leider wurde jedoch jüngst festgestellt, dass der Findling erneut entfernt wurde.

Es wurde darüber hinaus geprüft, ob vorzeitig die Beschilderung als Rad- und Fußweg durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden kann, was üblicherweise erst nach dem Endausbau erfolgt. Grundsätzlich ist die Beschilderung auch vorher denkbar. Dazu muss der Weg jedoch zuerst in einen verkehrssicheren Zustand gebracht werden. Die STAWAG hat in einem Teilbereich Schotter aufgebracht im Zuge des testweisen Betriebs eines Kühlgerätes, das am Fuß des Würselener Walls aufgestellt war. Inzwischen ist der Testbetrieb beendet und das Gerät wurde im Keller des Gebäudes eingebaut. Der zur Abdeckung des Anschlusses aufgebrauchte Schotter ist jedoch auf dem Weg verblieben. Bislang ist die STAWAG den Aufforderungen zur Wiederherstellung des alten Zustands leider noch nicht nachgekommen.

Wesentlich gravierender ist das Problem, dass Teilbereiche dieses Fußweges sowie des senkrecht dazu in Richtung Krefelder Straße verlaufenden Weges abgesackt sind und sich hier regelmäßig bei bzw. nach Regenwetter Pfützen sammeln. Der Schaden ist im Zuge der Hochbaumaßnahme HIT-Markt von deren Baufirma verursacht worden. Aufgrund der langwierigen Klärung mit der Versicherung konnte er jedoch bislang leider noch nicht behoben werden. Sobald beide Probleme gelöst sind und beide Wege komplett asphaltiert sind, kann eine Beschilderung als Rad- und Fußweg erfolgen und Verstöße können geahndet werden. Eine Zeitschiene ist jedoch derzeit nicht absehbar.

Beim Endausbau in 2017 soll eine bauliche Abgrenzung zwischen dem privaten, als Anlieferfläche genutzten Streifen zwischen Gebäude und Weg erfolgen. Details sind noch zu planen. Der betreffende Bereich war gar nicht als Anlieferzone gedacht. Dem städtebaulichen Konzept liegt an dieser Stelle ein Erschließungssystem zugrunde, das eine Erreichbarkeit mit PKWs und Lieferfahrzeugen ausschließlich über die Krefelder Straße und den Parkplatz vorsieht. Entsprechend ist eine Laderampe im Gebäude an der Seite zum Parkplatz eingerichtet worden. Die direkte Anlieferung der Bäckerei sowie des Fischhandels wurde zu einem späteren Zeitpunkt ohne Abstimmung mit der Stadt zusätzlich angelegt.

Frage 3 (Gefahrlose, fußläufige Erreichbarkeit der Kita)

Wie schätzt die Verwaltung das Gefährdungspotenzial der als Parkplatz genutzten Fläche neben der Fischhandlung für Kinder der KiTa „Tivolino“ ein und welche Möglichkeiten der Einflussnahme sieht die Verwaltung, um den Weg zur Kita für Kinder sicherer zu machen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Diese Frage wurde bereits gemeinsam mit Frage 2 beantwortet.

Frage 4

Welche Gründe waren ausschlaggebend dafür, dass die Erschließung der Tiefgarage vom Wohngebiet her und nicht über die Merowingerstraße erfolgt und welche Informationen hat die Verwaltung über den Umfang der durch das Hotel ausgelösten zusätzlichen Verkehre sowie in welchem Verhältnis stehen Hotelzimmerzahl und die Zahl der für Gäste nachzuweisenden Parkplätze?

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund des Ausbaus der Krefelder Straße mit einem durchgehenden Mittelstreifen sowie der Höhe der Verkehrsbelastung ist eine Anbindung nur eingeschränkt möglich. Es kann nur aus Richtung Norden / Autobahn kommend auf die Grundstücke eingebogen und nach Süden in Richtung Innenstadt ausgefahren werden („rechts rein / rechts raus“). Um den Verkehrsfluss auf dieser übergeordneten Straße nicht zu stark zu beeinträchtigen, können signalisierte Knoten nur an querenden Straßen eingerichtet werden, so wie im Bereich „Alter Tivoli“ an der Zufahrt zum HIT-Markt und dem Stadion-Parkhaus geschehen. Da schon bei der städtebaulichen Konzeption für das Baugebiet klar war, dass die ausschließliche Anbindung an die Krefelder Straße nicht ausreicht, wurde ein Wendehammer eingeplant, der die Zufahrten zu den Tiefgaragen zu den Grundstücken „Hotel“ sowie „Verwaltungsgebäude / Wohnen“ beinhalten sollte. Wider Erwarten hat die Firma Saint-Gobain entschieden, auf diese zusätzliche Möglichkeit zu verzichten. Die Tiefgarage hat ihre Ein- und Ausfahrt ausschließlich zur Krefelder Straße. Entsprechend wird über den Wendehammer im Baugebiet lediglich das Hotel sowie das angrenzende Wohngebäude erschlossen. Es ist also mit weniger Verkehr zu rechnen als der Planung des „Alten Tivoli“ zugrunde lag. Dass die Tiefgaragenzufahrt vom Wendehammer aus erfolgt und nicht von der Merowingerstraße, ergibt sich aus der Höhenlage der Flächen.

Frage 5

Inwieweit ist durch eine nachträgliche Steigerung der Zahl der Wohneinheiten im Baugebiet gegenüber der ursprünglich geplanten Zahl der Wohneinheiten eine Anpassung der Ausgleichsflächen erforderlich geworden und welche Maßnahmen zum Schutz der unmittelbar angrenzenden Anwohner sind während der Gründungsarbeiten der geplanten Bebauung des „Würselener Walls“ vorgesehen?

Stellungnahme der Verwaltung:

„Ausgleichsfläche“ Grün- und Spielanlagen

In Neubaugebieten werden 10 m² Spielfläche pro Kind angelegt. Die Berechnung der Gesamtgröße eines Spielplatzes legt 2 Kinder pro Wohneinheit zugrunde. Die „Grüne Mitte“ genannte Grünfläche im Baugebiet „Alter Tivoli“ ist deutlich größer als der rechnerisch ermittelte Wert für die Spielfläche. Entsprechend wird bei der anstehenden Planung zu klären sein, wo genau innerhalb der Grünfläche der Spielplatz angeordnet wird und wie die restlichen Bereiche gestaltet werden. Darüber hinaus steht auch der Bereich am nordöstlichen Ende der Emmastraße für die Unterbringung eines Teils der Spielflächen zur Verfügung. So wichtig eine ausreichend

große Spielfläche in einem neuen Baugebiet mit vielen Kindern auch ist, es sollte gleichwohl bei der Planung darauf geachtet werden, dass auch für andere Altersgruppen Erholungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten in ausreichender Größe und geeigneter Lage vorgesehen werden. Da die Planung von der oben bereits erwähnten Arbeitsgruppe begleitet wird, haben Sie als Anwohner es in der Hand, gemeinsam mit den städtischen Mitarbeitern Ihre Grünflächen nach Ihren Wünschen zu gestalten.

Im Rahmen des Planungsprozesses wurde keine exakte Zahl der möglichen Wohneinheiten benannt, da dies zum damaligen Zeitpunkt nur sehr grob zu kalkulieren war, insbesondere da bei den Grundstücken, die für eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern geeignet sind, noch nicht absehbar war, wie viele Wohnungen dort errichtet werden. Je nach Wohnungsgrößen ergibt sich eine Spannweite. Die genaue Wohnungsanzahl kann grundsätzlich erst bei Vorliegen einer konkreten Planung beziffert werden. Daher kann nicht von einer nachträglichen Steigerung der Anzahl der Wohneinheiten gesprochen werden.

Der Bereich zwischen HIT-Markt und Merowingerstraße ist im Bebauungsplan als Mischgebiet festgesetzt. Laut aktueller Rechtsprechung muss in Mischgebieten eine Mischung von Wohn- und gewerblichen Nutzungen realisiert werden mit einem Mindestanteil von 40 % Wohnbebauung. Dieser Wert wird in der derzeit laufenden Konkretisierung der Planung in etwa erreicht. Entsprechend ergibt sich hier keine Abweichung gegenüber der städtebaulichen Planung.

Bau Terrassenhäuser Würselener Wall

In Neubaugebieten ist die Errichtung von Gebäuden immer mit Störungen für die bereits dort wohnenden Familien verbunden. Dies ist sicherlich bei den Terrassenhäusern aufgrund der aufwändigeren Bauweise in höherem Maße als bei Standard-Einfamilienhäusern zu erwarten. Der Fachbereich Immobilienmanagement wird bei der Vermarktung der Grundstücke die Bauherren der Terrassenhäuser über die Problemlage informieren.

**Ratsantrag der Fraktion GRÜNE im Rat der Stadt vom 20.04.2015 (Grüne 14/2015)
Nr. 77/17**

Kommunalen Investitionsfond des Bundes für Aachen nutzen

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen informierte Mitte April im Rahmen des jährlichen „Stadtgespräches Städtebauförderung“ die Vertreter der Stadt Aachen, dass die Bundesregierung einen „Kommunalen Investitionsfonds“ für die Jahre 2015 – 2018 mit einem Volumen von 3.5 Mrd. € einrichten will. Schwerpunkt der Förderung aus diesem Investitionsfonds sollen demnach energetische Maßnahmen an Gebäuden sein.

Das Finanzministerium des Landes Nordrhein Westfalen hat am 24. Juni 2015 den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFöG NRW) eingebracht.

Im Rahmen der Verteilung der Mittel, die auf das Land NRW entfallen (1.125 Mrd. €) ist aktuell ein Betrag in Höhe von insgesamt 14.7 Mio € für die Stadt Aachen vorgesehen.

Die Finanzhilfen werden trägerneutral für Maßnahmen in folgenden Bereichen gewährt:

1. Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur
 - a) Krankenhäuser
 - b) Straßen, beschränkt auf Lärmbekämpfung (auch Maßnahmen zur Bekämpfung von Schienen und Industrielärm; Förderbereichserweiterung durch Städtetag)
 - c) Städtebau, einschließlich des altersgerechten Umbaus und Barriereabbaus (auch im ÖPNV, Klarstellung durch Städtetag), ohne Abwasser und öffentlicher Personennahverkehr
 - d) Informationstechnologie, beschränkt auf finanzschwache Kommunen in ländlichen Gebieten, zur Erreichung des 50 Mbit-Ausbauziels
 - e) Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen
 - f) Brachflächenrevitalisierung als Teil von Städtebaumaßnahmen (Klarstellung durch Städtetag)

2. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur
 - a) Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur
 - b) Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur
 - c) Energetische Sanierung kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung

3. Investitionen mit dem Schwerpunkt Klimaschutz

Die Bezirksregierung wird in Kürze die Verteilungsquote der Mittel auf die 3 Bereiche bekanntgeben. Derzeit identifizieren die betroffenen Fachbereiche potentielle Maßnahmen. Diese werden dem Verwaltungsvorstand vorgestellt und sodann eine Vorlage für den Rat der Stadt erstellt, in dem diese Projekte vorgestellt werden und seitens der Politik eine entsprechende Priorisierung vorgenommen werden kann. Die Bauverwaltung geht davon aus, dass die Abwicklung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in ähnlicher Form erfolgt, wie es in den Konjunkturpaketen I und II vorgesehen war.